Staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

STUDIENORDNUNG

MASTER-STUDIENGANG:

COMPUTER SCIENCE



Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2000 (GVOBI. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2004 (GVOBI. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung des Prüfungsausschusses für den Master-Studiengang Computer Science folgende

Studienordnung (Satzung) der Fachhochschule Wedel für den Master-Studiengang Computer Science erlassen:

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Computer Science vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Master-Studiengang Computer Science an der Fachhochschule Wedel.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 4 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen sind
 - 1. Vorlesungen
 - 2. Übungen
 - 3. Seminare und Projekte
 - 4. Sonstige Lehrveranstaltungen
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:
 - 1. Vorlesungen:

Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;



2. Übungen:

Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;

3. Seminare und Projekte:

Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;

4. Sonstige Lehrveranstaltungen:

Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

| Lehrveranstaltung | Semester | sws | ECTS |
|---|----------|-----|------|
| Analysis 2 | 1 | 2 | 3 |
| Berechenbarkeit und Komplexitätstheorie | 1 | 2 | 3 |
| Betriebssysteme | 1 | 4 | 6 |
| Compilerbau | 1 | 2 | 3 |
| Diskrete Mathematik | 1 | 2 | 3 |
| Geometrische Modellierung + Animation 1 | 1 | 2 | 3 |
| Grundlagen Computergrafik* | 1 | 2 | 3 |
| Numerische Mathematik | 1 | 2 | 3 |
| Operations Research / Simulation | 1 | 4 | 6 |
| Projektmanagement | 1 | 2 | 3 |
| Unternehmensführung 2 | 1 | 4 | 6 |
| Wissensbasierte Systeme | 1 | 2 | 3 |
| Funktionaltransformationen | 2 | 2 | 3 |
| Geometrische Modellierung + Animation 2 | 2 | 2 | 3 |
| Internet & E-Commerce | 2 | 2 | 3 |
| OO-Datenbanken* | 2 | 2 | 3 |
| Software Ergonomie | 2 | 2 | 3 |
| Statistik | 2 | 4 | 6 |
| Unternehmensführung 1 | 2 | 4 | 6 |
| Verteilte Systeme* | 2 | 2 | 3 |
| Virtual Reality* | 2 | 2 | 3 |

Wenn die Fächer "Berechenbarkeit und Komplexitätstheorie" und "Diskrete Mathematik" im Diplom- oder Bachelorstudiengang als Vertiefungsfach noch nicht gehört und geprüft wurden, müssen sie im Wahlpflichtblock gewählt werden.

Aus dem Wahlpflichtblock müssen Veranstaltungen im Umfang von 10 SWS gewählt werden. Zu den mit einem "*" gekennzeichneten Veranstaltungen werden zusätzlich Übungen angeboten.

| Lehrveranstaltung | Semester | SWS | ECTS |
|---|----------|-----|------|
| | 2 | 4 | 6 |
| Kryptographie | | | |
| Kompressionstechniken | | | |
| Fuzzy Systeme + Neuronale Netze | | | |
| | 2 | 2 | 3 |
| Renderingmethoden | | | |
| Visualisierung und Simulation | | | |
| | 2 | 2 | 3 |
| Fortgeschrittene Methoden der Softwareentwicklung | | | |
| Aktuelle Entwicklungen im Internet | | | |
| Multidimensionale Datenbanken und Datamining | | | |
| | 2 | 4 | 9 |
| Ausgewählte Kapitel aus den Bereichen Technische | | | |
| Informatik, Medien- und Wirtschaftsinformatik | | | |

| Thesis | Semester | sws | ECTS |
|---------------|----------|-----|------|
| Master-Thesis | 2 | | 24 |



§ 6 Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Es ist ein mindestens 8-wöchiges Auslandspraktikum nachzuweisen.
- (3) Einzelheiten regelt die "Richtlinie zum Praktikum im Master-Studiengang Computer Science".

§ 7 Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 8 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

- 1. zur Wahl der Studienschwerpunkte
- 2. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
- 3. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
- 4. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Master-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.



§ 9 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2004 ihr Studium aufnehmen.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH Prof. Dr. Dirk Harms

Wedel, den 20.06.2006

